



Bundesministerium
des Innern, für Bau
und Heimat

POSTANSCHRIFT Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat, 11014 Berlin

Präsident des Deutschen Bundestages
– Parlamentssekretariat –
Reichstagsgebäude
11011 Berlin

HAUSANSCHRIFT Alt-Moabit 140, 10557 Berlin

POSTANSCHRIFT 11014 Berlin

TEL +49 (0)30 18 681-11117

FAX +49 (0)30 18 681-11019

INTERNET www.bmi.bund.de

DATUM 29. Mai 2018

BETREFF **Kleine Anfrage der Abgeordneten Ulla Jelpke u. a. und der Fraktion DIE LINKE.
Wachdienstgewalt in Flüchtlingsunterkünften
BT-Drucksache 19/2123**

Auf die Kleine Anfrage übersende ich namens der Bundesregierung die beigegefügte Antwort.

Mit freundlichen Grüßen
in Vertretung

Stephan Mayer

ZUSTELL- UND LIEFERANSCHRIFT Alt-Moabit 140, 10557 Berlin

VERKEHRSANBINDUNG S-Bahnhof Berlin Hauptbahnhof

Bushaltestelle Berlin Hauptbahnhof

Kleine Anfrage der Abgeordneten Ulla Jelpke u. a. und der Fraktion DIE LINKE.

Wachdienstgewalt in Flüchtlingsunterkünften

BT-Drucksache 19/2123

Vorbemerkung der Fragesteller:

Nach einer Vielzahl bekannt gewordener Fälle, in denen Bewohnerinnen und Bewohner von Flüchtlingsunterkünften durch Mitarbeiter privater Wachdienste misshandelt wurden, geriet das Wachdienstgewerbe 2014 in den Fokus öffentlicher Kritik. Für besonderes Aufsehen sorgte ein Fall im siegerländischen Burbach. Journalisten wurde ein Video zugespielt, auf dem zu sehen war, wie ein Geflüchteter unter Androhung von Gewalt gezwungen wurde, sich auf eine Matratze mit Erbrochenem zu legen. Polizeibeamte sicherten daraufhin ein Foto auf dem Handy eines verdächtigen Wachmannes. Dieses zeigte einen gefesselten Asylsuchenden und grinsende Wachdienstmitarbeiter. Einer von ihnen hatte seinen Schuh in den Nacken des Asylsuchenden gestellt. Der zuständige Polizeipräsident fühlte sich dadurch an Bilder erinnert, „wie man sie sonst nur aus Guantánamo kennt“ (<https://www.derwesten.de/politik/wachdienst-misshandelt-fluechtlinge-id9879718.html>).

Gründe für gewaltsame Übergriffe werden häufig in fehlenden Qualifikationen des Wachpersonals, niedrigen Löhnen und einer mangelnden staatlichen Kontrolle der Bewachungsunternehmen und ihrer Einstellungspraktiken gesucht (<https://www.welt.de/politik/deutschland/article153503929/Security-im-Asylheim-ist-oft-ein-Job-fuer-Gescheiterte.html>, <https://www.cilip.de/2016/11/11/boom-des-privaten-sicherheitsgewerbes-kaum-kontrolle-ueber-wachleute-in-fluechtlingsheimen/>). Die Bundesregierung reagierte 2016 mit einer Verschärfung des Überwachungsrechts. Die Reform beinhaltete eine Sachkundeprüfung für Bewachungsunternehmer, eine regelmäßige Überprüfung der Zuverlässigkeit, u.a. anhand polizeilicher Auskünfte, sowie die Einrichtung eines zentralen Bewachungsregisters. Die Änderungen traten am 1. Dezember 2016 in Kraft ([https://www.bgbl.de/xaver/bgbl/start.xav?start=%2F%2F%5B%40attr_id%3D%27bgbl116s2692.pdf%27%5D#__bgbl__%2F%2F*%5B%40attr_id%3D%27bgbl116s2692.pdf%27%5D__1524654439933](https://www.bgbl.de/xaver/bgbl/start.xav?start=%2F%2F*%5B%40attr_id%3D%27bgbl116s2692.pdf%27%5D#__bgbl__%2F%2F*%5B%40attr_id%3D%27bgbl116s2692.pdf%27%5D__1524654439933)).*

Flüchtlingsorganisationen sind hingegen der Meinung, dass es sich bei Übergriffen des Wachpersonals auf Geflüchtete um ein tiefergehendes Problem handelt, das mit der Unterbringung von Asylsuchenden in großen Sammelunterkünften selbst zusammenhängt. Die Unterbringung in isolierten Lagern verleihe dem Wachpersonal eine enorme Macht, die zu allen möglichen Formen der Ausbeutung führe, so der Bayrische Flüchtlingsrat (<http://www.sueddeutsche.de/leben/fluechtlingsunterkuenfte-wenn-security-leute-angst-verbreiten-1.3499799>). Gewaltsame Übergriffe und Machtmissbrauch durch Wachpersonal sind demnach Teil einer Normalität, die durch die Unterbringung in großen Sammelagern systematisch produziert wird (<http://www.ari-berlin.org/doku/Presse/150700%20ZAG%2069.pdf>). Dazu passt, dass sich das Problem seit der Überwachungsrechtreform keineswegs erübrigt hat. Laut einem Bericht der Süddeutschen Zeitung von Mai 2017 gehören gewalttätige Wachleute in deutschen Flüchtlingsunterkünften weiterhin zum Alltag (<http://www.sueddeutsche.de/leben/fluechtlingsunterkuenfte-wenn-security-leute-angst-verbreiten-1.3499799>). Die Ausübung von Gewalt umfasst u.a. das unerlaubte Eindringen in private Räume, erniedrigende Durchsuchungen beim Betreten der Unterkünfte, Schläge, Tritte, den Einsatz von Pfefferspray, sexuelle Übergriffe und die willkürliche Konfiszierung von Eigentum (ebd., siehe auch <http://www.taz.de/!5460056/>).

Dass die Missstände andauern, unterstreicht auch ein kürzlich bekannt gewordener Fall aus Bamberg. Die dortige Staatsanwaltschaft ermittelt seit Oktober 2017 gegen drei Mitarbeiter eines Wachdienstes der Aufnahmeeinrichtung Oberbayern (AEO) wegen versuchten Totschlags, gegen einen weiteren wegen gefährlicher Körperverletzung (<https://www.infranken.de/regional/bamberg/aufnahmeeinrichtung-in-bamberg-ermittlungen-gegen-security-mitarbeiter;art212,3251499>). Ihnen wird vorgeworfen, zwei senegalesische Asylsuchende brutal zusammengeschlagen zu haben. Bei einem weiteren Vorfall soll ein Wachmann einem Geflüchteten mit derart großer Wucht ins Gesicht geschlagen haben, dass ihm mehrere Zähne abbrechen (http://www.akweb.de/ak_s/ak637/39.htm). Aussagen mehrerer ehemaliger Mitarbeiter des Wachdienstes deuten darauf hin, dass Wachleute Bewohner des Lagers regelmäßig gezielt provozierten, um sie daraufhin zu schlagen und zu fesseln (ebd.). Es ist keine Seltenheit, dass solche Vorfälle durch Aussagen von Whistleblowern bekannt werden, da betroffene Geflüchtete sich häufig nicht trauen, sich über Fehlverhalten und Machtmissbrauch zu beschweren. Zum einen werden sie häufig von den verantwortlichen Wachleuten unter Druck gesetzt, keine Beschwerden nach außen zu tragen.

Zum anderen wissen viele Flüchtlinge nicht, an wen sie sich wenden können und haben insbesondere in isolierten Lagern kaum Zugang zu unabhängiger Rechtsberatung, eine weitere Rolle spielen negative Erfahrungen mit der Polizei (<https://www.cilip.de/2016/11/11/boom-des-privaten-sicherheitsgewerbes-kaum-kontrolle-ueber-wachleute-in-fluechtlingsheimen/>). Daher ist insgesamt in Bezug auf Wachdienstgewalt in Flüchtlingsunterkünften von einem hohen Dunkelfeld auszugehen.

Die beschriebenen Fälle von Wachdienstgewalt erfüllen die Fragestellerinnen und Fragesteller mit großer Sorge. Insbesondere befürchten sie, dass das Problem sich noch zuspitzen könnte, wenn wie im Koalitionsvertrag von CDU, CSU und SPD vorgesehen bundesweit sog. Anker-Zentren eingeführt werden, für die die sog. Transitzentren in Bamberg und Manching als Modell dienen. Die räumliche Isolation und der mangelnde Zugang zu unabhängiger Rechtsberatung und solidarischen Unterstützern vertiefen aus Sicht der Fragesteller das Machtgefälle zwischen Geflüchteten und dem Wachpersonal und begünstigen daher Übergriffe und Machtmissbrauch.

Frage 1:

Wie viele Übergriffe durch Wachpersonal in Flüchtlingsunterkünften in den Jahren 2014, 2015, 2016, 2017 und im bisherigen Jahr 2018 sind der Bundesregierung bekannt (bitte nach Jahr, Ort, Art des Übergriffs und Phänomenbereich aufschlüsseln und jeweils auch das Herkunftsland, das Geschlecht und die Religionszugehörigkeit der von den Übergriffen betroffenen Flüchtlinge angeben)?

Antwort zu Frage 1:

Eine gesonderte Auswertung zur Zuordnung von Tatverdächtigen zum Sicherheitspersonal erfolgt nicht. Eine Aufschlüsselung im Sinne der Fragestellung liegt der Bundesregierung somit nicht vor und kann auch nicht auf Grundlage vorhandener Daten erstellt werden. Ebenso erfolgt kein gesonderter statistischer Nachhalt von Mitteilungen unter Beteiligung von Sicherheitspersonal bei der beim Bundeskriminalamt eingerichteten Clearingstelle „Straftaten gegen Asylunterkünfte“. Seit 2014 gelangten dort dennoch vor dem Hintergrund der Aufgabenwahrnehmung als zentrale Ansprechstelle und Adressat von Mitteilungen der Länder vereinzelt Sachverhalte im Sinne der Fragestellung zur Kenntnis. Diese Einzelerkenntnisse sind Gegenstand der Antworten der Bundesregierung auf Kleine Anfragen zum Thema „Proteste gegen und Übergriffe auf Flüchtlingsunterkünfte“.

Auf folgende Bundestagsdrucksachen wird verwiesen: 18/3376 - Antwort zu Frage Nr. 11; 18/3964 - Antwort zu Frage Nr. 11; 18/4821 - Antwort zu Fragen Nr. 11 und Nr. 18; 18/5686 - Antwort zu Frage Nr. 11; 18/6559 - Antwort zu Frage Nr. 13; 18/7465 - Antwort zu Frage Nr. 13; 18/8379 - Antwort zu Frage Nr. 13; 18/9324 - Antwort zu Frage Nr. 13; 18/10213 - Antwort zu Frage Nr. 13; 18/11298 - Antwort zu Fragen Nr. 15 und Nr. 16; 18/12034 - Antwort zu Frage Nr. 14; 18/13242 - Antwort zu Frage Nr. 14; 19/146 - Antwort zu Frage Nr. 14 und 19/889 - Antwort zu Frage Nr. 14.

Frage 2:

Welche Kenntnisse hat die Bundesregierung über Verbindungen von in Flüchtlingsunterkünften eingesetzten Wachdiensten zum Rechtsextremismus?

Antwort zu Frage 2:

Der Bundesregierung sind Einzelfälle bekannt, in denen Rechtsextremisten in Wachschutz- und Sicherheitsunternehmen tätig sind oder waren beziehungsweise selbst solche Unternehmen leiten. Erkenntnisse über eine systematische und gezielte Unterwanderung von in Flüchtlingsunterkünften eingesetzten Wachdiensten liegen jedoch nicht vor. Im Übrigen wird auf die für die Unterbringung zuständigen Länder verwiesen.

Frage 3:

Welche Kenntnisse hat die Bundesregierung über Verbindungen von in Flüchtlingsunterkünften eingesetzten Wachdiensten zur salafistischen bzw. dschihadistischen Szene?

Antwort zu Frage 3:

Der Bundesregierung sind Einzelfälle bekannt, in denen Personen aus bzw. mit Verbindungen in die islamistische Szene bei privaten Sicherheitsdiensten tätig waren, die vereinzelt dann auch in Flüchtlingsunterkünften eingesetzt wurden. Erkenntnisse über eine systematische und gezielte Unterwanderung von in Flüchtlingsunterkünften eingesetzten Wachdiensten liegen jedoch nicht vor. Im Übrigen wird auf die für die Unterbringung zuständigen Länder verwiesen.

Frage 4:

Welche Kenntnisse hat die Bundesregierung über Verbindungen von in Flüchtlingsunterkünften eingesetzten Wachdiensten zur rockerähnlichen Vereinigung Osmanen Germania oder vergleichbaren Gruppierungen

(<https://www.welt.de/politik/deutschland/article174864925/Osmanen-bewachten-in-Suedbaden-acht-Fluechtlingsheime.html>)?

Antwort zu Frage 4:

Es wird auf die Beantwortung der Schriftlichen Frage der Abgeordneten Irene Mihalic vom 3. April 2018 (Arbeitsnummer 4/11) durch die Bundesregierung verwiesen. Seinerzeit hatte die Bundesregierung wie folgt geantwortet: „Der Bundesregierung ist bekannt, dass Mitglieder der rockerähnlichen Gruppierung „Osmanen Germania BC“ (OGBC) zumindest in der Vergangenheit im Bereich des Sicherheitsdienstes bzw. im Türsteherbereich tätig waren. Auch waren Mitglieder des OGBC zeitweilig selbst in der Geschäftsführung einer Sicherheitsfirma tätig. Über die von der Fragestellerin zitierte Presseberichterstattung hinaus hat die Bundesregierung jedoch keine Erkenntnisse darüber, dass Mitglieder des OGBC als angestellte Wachmänner in Flüchtlingsunterkünften im Bundesgebiet eingesetzt waren.“ Zwischenzeitlich liegen der Bundesregierung weitergehende Informationen vor. Danach bestehen Anhaltspunkte dafür, dass die von Mitgliedern des OGBC zumindest zeitweilig geführte Sicherheitsfirma auch Aufträge zur Bewachung von Flüchtlingsunterkünften als Subunternehmer erhalten haben soll. Soweit es die von den Fragestellern angesprochenen vergleichbaren (rockerähnlichen) Gruppierungen anbelangt, liegen der Bundesregierung keine Erkenntnisse über Verbindungen zu in Flüchtlingsunterkünften eingesetzten Wachdiensten vor.

Frage 5:

Inwieweit werden Mitarbeiter von in Flüchtlingsunterkünften eingesetzten Wachdiensten vom Bundesamt für Verfassungsschutz (BfV) oder nach Kenntnis der Bundesregierung von den Landesämtern für Verfassungsschutz (LfV) beobachtet, welchen Phänomenbereichen bzw. politischen Spektren werden diese Mitarbeiter jeweils zugeordnet und welche Schlussfolgerungen zieht die Bundesregierung gegebenenfalls daraus?

Antwort zu Frage 5:

Über die Zulassung von Personal für Wachdienste beziehungsweise Sicherheitsunternehmen entscheiden die zuständigen Landesbehörden.

Mitarbeiter von in Flüchtlingsunterkünften eingesetzten Wachdiensten, Sicherheits- und Wachschutzunternehmen werden vom Bundesamt für Verfassungsschutz nicht beobachtet. Ergänzend wird auf die Antwort zu Frage 2 verwiesen.

Frage 6:

Inwieweit sind der Bundesregierung Übergriffe auf Geflüchtete in Flüchtlingsunterkünften durch Angehörige von Wachdiensten bekannt, die

- a) der rechtsextremen oder neonazistischen Szene*
- b) der salafistischen bzw. dschihadistischen Szene*
- c) der türkisch-nationalistischen Szene (einschließlich des BC Osmanen Germania)*

zugeordnet werden und welche Kenntnisse hat die Bundesregierung gegebenenfalls über das Herkunftsland, das Geschlecht und die Religionszugehörigkeit der von den Übergriffen betroffenen Flüchtlinge?

Antwort zu den Fragen 6a), b) und c)

Der Bundesregierung liegen keine Erkenntnisse im Sinne der Fragestellung vor.

Frage 7:

Welche Schlussfolgerungen zieht die Bundesregierung aus der Tatsache, dass trotz der Gesetzesänderung im Überwachungsrecht (siehe Vorbemerkung) nach Presseberichten weiterhin eine große Zahl von Übergriffen seitens der Mitarbeiter privater Wachdienste gegen Geflüchtete stattfinden? Welche weiteren Maßnahmen plant die Bundesregierung gegebenenfalls, um dem Problem zu begegnen?

Antwort zu Frage 7:

Die Bundesregierung weist darauf hin, dass die 2016 beschlossenen Verschärfungen des Bewachungsrechts zum Teil erst am 1. Januar 2019 in Kraft treten. Dies betrifft insbesondere die obligatorische Überprüfung von Mitarbeitern privater Bewachungsunternehmen, die u. a. Flüchtlingsunterkünfte überwachen, durch die jeweilige Landesbehörde für Verfassungsschutz im Rahmen der Zuverlässigkeitsüberprüfung (§ 34a Abs. 1a Satz 4 der Gewerbeordnung (GewO) in der ab 1. Januar 2019 geltenden Fassung). Die Bundesregierung arbeitet derzeit an der Errichtung des in § 34a Abs. 6 GewO vorgesehenen Bewacherregisters. Dazu sind weitere gesetzliche Änderungen des Bewachungsrechts erforderlich, die derzeit in Vorbereitung sind.

Das Bewacherregister, das nach § 34a Abs. 6 GewO bis zum 31. Dezember 2018 zu errichten ist, wird den Vollzug des Bewachungsrechts durch die Länder erleichtern und vereinheitlichen.

Frage 8:

Waren Übergriffe seitens privater Wachdienstmitarbeiter gegen Geflüchtete seit dem 17. Oktober 2014 (siehe Bundestagsdrucksache 18/3564, Antwort auf Frage 2) noch einmal Thema in der Ständigen Konferenz der Innenminister und -senatoren der Länder (IMK) und wenn ja, wann und in welchem Kontext und welche Schlussfolgerungen zieht die Bundesregierung daraus?

Antwort zu Frage 8:

Übergriffe seitens privater Wachdienstmitarbeiter gegen Geflüchtete waren seit dem 17. Oktober 2014 nicht Thema in der Ständigen Konferenz der Innenminister und -senatoren der Länder (IMK). Im Übrigen wurde bei der IMK-Sitzung am 17. Oktober 2014 eine Gemeinsame Erklärung zur Sicherheitslage im Zusammenhang mit Reisebewegungen in Krisenregionen und den Herausforderungen der Flüchtlingspolitik abgegeben. Diese Erklärung beinhaltete u.a., dass der Einsatz von Sicherheitspersonal nur dann in Betracht komme, wenn die beauftragenden Unternehmen und Kommunen das Personal einer Sicherheitsüberprüfung unterziehen. Übergriffe seitens privater Wachdienstmitarbeiter gegen Geflüchtete waren nicht Gegenstand der Sitzung.

Frage 9:

Bleibt die Bundesregierung bei ihrer Einschätzung von 2014, dass die Unterbringung von Geflüchteten in Gemeinschaftsunterkünften kein grundsätzliches Sicherheitsproblem darstellt (siehe Bundestagsdrucksache 18/3564, Antwort auf Frage 3d) und falls ja, wie vereinbart sie diese Ansicht mit der nach Presseberichten weiterhin hohen Zahl an Fällen von Wachdienstgewalt gegenüber Geflüchteten (bitte ausführen)?

Antwort zu Frage 9:

Der Bundesregierung liegen Einzelerkenntnisse zu Übergriffen, Tötlichkeiten und sonstigen Verstößen gegenüber den Bewohnern und Bewohnerinnen von Seiten des Sicherheitspersonals in Flüchtlingsunterkünften vor. Hieraus lässt sich zum jetzigen Zeitpunkt kein grundsätzliches Sicherheitsproblem im Sinne der Fragestellung ableiten. Insofern bleibt es bei der Einschätzung von 2014. Im Übrigen wird auf die für die Unterbringung zuständigen Länder verwiesen.

Frage 10:

Wie erklärt die Bundesregierung die Tatsache, dass es in vielen Flüchtlingsunterkünften sehr häufig – manchmal mehrfach täglich – zu Polizeieinsätzen kommt und welche Schlussfolgerungen zieht sie daraus

(<http://www.sueddeutsche.de/leben/fluechtlingsunterkuenfte-wenn-security-leute-angst-verbreiten-1.3499799-2>)?

Antwort zu Frage 10:

Für die Unterbringung von Asylsuchenden und für die Sicherheit von Flüchtlingsunterkünften sind die Länder zuständig.

Frage 11:

Welche Erkenntnisse hat die Bundesregierung darüber, ob das Wachdienstgewerbe von Rechtsextremisten und Neonazis unterwandert wird beziehungsweise dieses Spektrum überdurchschnittlich stark innerhalb dieses Gewerbes vertreten ist (<https://www.cilip.de/2016/11/11/boom-des-privaten-sicherheitsgewerbes-kaum-kontrolle-ueber-wachleute-in-fluechtlingsheimen/>), und welche Konsequenzen zieht sie daraus?

Antwort zu Frage 11:

Der Bundesregierung liegen keine Hinweise auf eine Strategie und damit auf eine gezielte Unterwanderung der Sicherheitsbranche durch Rechtsextremisten vor. Im Übrigen wird auf die Antworten zu den Fragen 2 und 5 verwiesen.

Frage 12:

Welche Schlussfolgerungen zieht die Bundesregierung aus den in der Vorbemerkung dargestellten Vorfällen mit Blick auf die Einrichtung sogenannter Anker-Zentren?

- a) *Welche Vorkehrungen will sie treffen, um Bewohnerinnen und Bewohnern dieser Einrichtungen wirksam vor Gewalt seitens des Wachpersonals zu schützen?*
- b) *Wie bewertet die Bundesregierung den Vorschlag, unabhängige Beschwerdestellen einzurichten, bei denen sich Flüchtlinge unter Gewährleistung von Anonymität über das Wachpersonal beschweren können*
(<https://www.cilip.de/2016/11/11/boom-des-privaten-sicherheitsgewerbes-kaum-kontrolle-ueber-wachleute-in-fluechtlingsheimen/>)?

Antwort zu Frage 12, a) und b):

Die Bundesregierung befindet sich derzeit in Abstimmungsgesprächen mit den Bundesländern, an welchen Orten AnKER-Zentren in einer Pilotphase eingerichtet werden können. Die AnKER-Zentren werden in der Zuständigkeit der Bundesländer verbleiben.